

# NIEDERSCHRIFT

## über die öffentlichen Verhandlungen des Bauausschusses

am Mittwoch, 19. Dezember 2018 (Beginn: 18:00 Uhr; Ende: 18:35 Uhr)

in Todtnau, Rathaus (Sitzungs-Saal)  
(Tagungsort und -raum)

**Vorsitzender:** Bürgermeister Andreas Wießner

**Zahl der anwesenden Mitglieder:** 6 (Normzahl 6 Mitglieder)

**Schriftführer:**

## TAGESORDNUNG

1. Bekanntgabe Bauanträge
2. Abriss der ehemaligen Fabrikanlage mit Nebengebäude auf Flst. Nr. 142+494, Todtnau
3. Bauantrag zur Errichtung eines Einfamilienwohnhauses mit Einliegerwohnung und Doppelgarage, Befreiung von den Bebauungsplanvorschriften, Flst. Nr. 85/1, Aftersteg
4. Bauantrag zum Umbau und Erweiterung des Bestandsgebäudes, Befreiung von den Bebauungsplanvorschriften, Flst. Nr. 973, Todtnauberg
5. Verschiedenes
  - 5.1 Fortschreibung Teilregionalplan Oberflächennahe Rohstoffe für die Region Hochrhein-Bodensee
  - 5.2 Freibad Todtnau, Kostenstand Sanierung

In der heutigen Sitzung wurden folgende Beschlüsse gefasst:

### **Punkt 1**

**Nr. 115**

**Bekanntgabe Bauanträge**

### **Punkt 2**

**Nr. 116**

**Abriss der ehemaligen Fabrikanlage mit Nebengebäude auf Flst. Nr. 142+494, Todtnau**

Mit dem Antrag auf Abbruch der ehemaligen Fabrikanlage mit Nebengebäuden zur Herstellung von Bürsten wird ein weiterer Schritt für die Umsetzung der Sanierungsziele auf den Weg gebracht. Das Gebäude steht unter Denkmalschutz. Daher sind den Antragsunterlagen ausführliche Unterlagen beizulegen. Diese umfassen eine Berechnung der Unwirtschaftlichkeit einer Sanierung, eine Prüfung von Alternativen für den später geplanten Parkhausneubau sowie eine Abwägung der öffentlichen Belange des Denkmalschutzes gegenüber den städtischen Sanierungszielen. Letzteres liegt der Verwaltung noch nicht vor. Sobald die Unterlagen vollständig sind, sollen diese beim Landratsamt Lörrach eingereicht werden. In der weiteren Bearbeitung wird auch das Regierungspräsidium gehört. Der Bauausschuss stellt das Einvernehmen zur Beantragung des Abbruchs her. Die Beschlussfassung erfolgt einstimmig.

### **Punkt 3**

#### **Nr. 117**

#### **Bauantrag zur Errichtung eines Einfamilienwohnhauses mit Einliegerwohnung und Doppelgarage, Befreiung von den Bebauungsplanvorschriften, Flst. Nr. 85/1, Aftersteg**

Das Bauvorhaben liegt im Geltungsbereich des Bebauungsplans Aftersteg. Zusammen mit dem Bauantrag wurde ein Antrag auf Befreiung des Baufensters im südlichen Bereich mit dem Balkon sowie dem Dachvorsprung und im westlichen Teil mit dem Dachvorsprung gestellt. Die Befreiungen wurden vorab schon einmal im Bauausschuss beraten. Der Bauausschuss stellt für den Bauantrag und die Befreiungen das Einvernehmen her. Durch den Balkon werden Abstandsflächen ausgelöst, welche auf dem Nachbargrundstück liegen. Dieses gehört auch der Antragsstellerin, welche eine Baulast übernehmen wird. Der Bauherrin ist klar, dass sie sich dadurch den Bauplatz auf dem Nachbargrundstück zwangsläufig einschränkt.

### **Punkt 4**

#### **Nr. 118**

#### **Bauantrag zum Umbau und Erweiterung des Bestandsgebäudes, Befreiung von den Bebauungsplanvorschriften, Flst. Nr. 973, Todtnauberg**

Das Bauvorhaben liegt im Geltungsbereich des Bebauungsplans Hintermatt-Büreten-Radschert. Den Antragsunterlagen liegt ein Antrag auf Befreiung der gültigen Grundflächenzahl bei. Die Grundflächenzahl liegt bei 0,1. Diese wird um ~8 m (4%) überschritten. Die Verwaltung empfiehlt der Befreiung zuzustimmen, da das Baufenster grundsätzlich eingehalten wird und die Überschreitung in diesem geringen Maße vertretbar ist. Der Bauausschuss stellt das Einvernehmen vorbehaltlich der Beratung im Ortschaftsrat her.

### **Punkt 5**

#### **Nr. 119**

#### **Verschiedenes**

### **Punkt 5.1**

#### **Nr. 120**

## **Verschiedenes**

### **Fortschreibung Teilregionalplan Oberflächennahe Rohstoffe für die Region Hochrhein-Bodensee**

Mit Schreiben vom 26.11.2018 wurde die Stadt Todtnau im Verfahren zur Fortschreibung des Teilregionalplans Oberflächennahe Rohstoffe für die Region Hochrhein-Bodensee beteiligt. Nach Durchsicht der Unterlagen ergeben sich zum Stand der letzten Änderung 2005 für die Stadt Todtnau keine Änderungen. Der Bauausschuss nimmt dies zur Kenntnis.

#### **Punkt 5.2**

### **Nr. 121**

## **Verschiedenes**

### **Freibad Todtnau, Kostenstand Sanierung**

Bauamtsleiter Merz informiert den Bauausschuss über den aktuellen Kostenstand der Sanierung Freibad Todtnau. Die vorläufige Schlussrechnung für die badetechnische Ausrüstung liegt ~ 48.000 " unter der Kostenschätzung. Somit liegen die Gesamtkosten derzeit bei 1.939.832 " (Kostenobergrenze Gemeinderat: 1.790.000. "). Die erst kürzlich vergebenen weiteren Arbeiten an den Gebäuden sind hierbei nicht berücksichtigt. Der Bauausschuss nimmt den aktuellen Kostenstand zur Kenntnis.